

1. Allgemeines zur Baumaßnahme

1.1 Planerische Beschreibung (Lage im Straßennetz)

Der vorliegende Planfeststellungsabschnitt umfasst den Ausbau der L 150 zwischen der A 553 (AS Brühl-Nord) und der A 555 (AS Köln-Godorf). In den Abschnitt einbezogen ist der Streckenabschnitt der L 150 von der AS Köln-Godorf bis zum Knotenpunkt L 150 / Am Domenhof / Werkzufahrt "Basell".

Auf dem vorgenannten Streckenabschnitt zwischen der A 553 und der A 555 (NK 5107039) soll die L 150 von derzeit zwei Fahrstreifen auf vier Fahrstreifen (RQ 20) ausgebaut werden.

Mit dem vierstreifigen Ausbau der L 150 wird ein störungsfreier Verkehrsablauf zwischen der A 553 und der A 555 angestrebt. Ferner wird eine Entlastung der B 51 im Bereich der OD Menschenich erwartet. Weiterhin ist mit dem Ausbau der L 150 eine Umlenkung des von der A 553 auf die Stadt Köln ausgerichteten Zielverkehrs über die A 555 zu rechnen, was zu einer Entlastung der B 51/L 34 (Militärring) führt.

1.2 Planungsgrundlagen

Im Verlauf der vorbereitenden Planung hat die Straßenbauverwaltung als Beitrag zur Umweltverträglichkeitsprüfung eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS, Stand: Januar 2002) erarbeiten lassen.

Aussagen über die Umweltauswirkungen des vorliegenden Planfeststellungsabschnittes beinhaltet die Landschaftspflegerische Begleitplanung, sowie verschiedene andere fachplanerische Beiträge (Schalltechnische Untersuchung, Luftschadstoffuntersuchung, Wassertechnische Untersuchung).

Für das Ausbauvorhaben war eine vorherige Bestimmung der Linienführung nicht erforderlich, da es sich um den Ausbau einer vorhandenen Straße handelt. Die Linienführung ist damit vorgegeben.

Die Baumaßnahme ist im Landesstraßenbedarfsplan (Anlage zum Landesstraßenausbaugesetz in der Fassung vom 12.12.2006 – GV.NRW.6/2007) als Maßnahme der Stufe 1 enthalten.

Die im Landesstraßenbedarfsplan aufgenommenen Planungsvorhaben wurden einer Prüfung unter Beachtung der in § 3 des Landesstraßenausbaugesetzes aufgeführten Grundsätze und allgemeine Ziele unterzogen.

Die Feststellung des Bedarfs ist gemäß § 1 Abs. 1 des Landesstraßenausbaugesetzes für die Planfeststellung nach § 38 StrWG NRW verbindlich.

2. Planerische Zielsetzung und Bedarf

2.1 Darstellung der unzureichenden Verkehrsverhältnisse

Die EL 274 (heute L 150, davor L 103 n) wurde unter Zugrundelegung der RAL-Q, Ausgabe 1974 mit dem Querschnitt RQ 15 gebaut. Der ehemalige RQ 15 kann bzgl. der Anzahl der Fahrstreifen dem RQ 10,5 gem. RAS-Q, Ausgabe 1996 gleichgesetzt werden. Der Einsatzbereich des RQ 10,5 endet bei einer maximalen Verkehrsstärke von ca. 19.000 Kfz/24h (s. RAS-Q 96, Bild 5).

Bei den Verkehrszählungen von 2000 und 2005 wurden die folgenden Querschnittsbelastungen festgestellt:

Zählstelle	Streckenabschnitt	DTV 2000 [Kfz/24h]	DTV 2005 [Kfz/24h]
5107 2334	A 553 - L 182	24.582	27.109
5107 1320	L 182 - A 555	27.123	29.832
5107 1332	A 555 - L 300	12.282	13.258

Aufgrund dieser deutlichen Überlastung der L 150 treten Sicherheitsdefizite auf, die zu dem Ergebnis führen, dass die Leichtigkeit des Verkehrs und die Verkehrssicherheit erheblich beeinträchtigt sind.

Diese unzureichenden Verkehrsverhältnisse erfordern den Ausbau der L 150 auf vier Fahrstreifen zwischen der A 553 und der A 555.

Der vorhandene Querschnitt der L 150 ist insbesondere für das Verkehrsaufkommen zum Freizeitpark "Phantasialand" an Wochenenden, Feiertagen und während der Schulferien nicht ausreichend bemessen.

Nach Fertigstellung der geplanten B 51n "Umgehung Meschenich" sind gem. PTV-Gutachten vom März 2007, Planfall 1 für die L 150 folgende durchschnittliche tägliche Verkehrsstärken über alle Tage des Jahres für das Prognosejahr 2020 (DTV₂₀₂₀) zu erwarten:

Streckenabschnitt A 553 – L 182 = 39.900 Kfz/24 h

Streckenabschnitt L 182 – A 555 = 36.800 Kfz/24 h

Streckenabschnitt A 555 – L 300 = 16.400 Kfz/24 h

Diese prognostische Einschätzung der Verkehrsentwicklung erfordert zwingend den Ausbau der L 150 auf vier Fahrstreifen.

Die Ausbaumaßnahme wird zu einer erheblichen Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen und zusätzlich - aufgrund des besseren Verkehrsflusses - zu nennenswerten Zeit- und Betriebskosteneinsparungen führen.